

Arbeitserzieher/in

| | |
|----------------------------|---|
| Berufstyp | Weiterbildungsberuf |
| Weiterbildungsart | Weiterbildung an Fachschulen (landesrechtlich geregelt) |
| Weiterbildungsdauer | 2-3 Jahre (Vollzeit/Teilzeit) |



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Arbeitserzieher/innen betreuen Menschen mit und ohne Behinderung und fördern sie mit arbeitstechnischen und -therapeutischen Methoden, um ihnen den Einstieg in ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu erleichtern. Sie beurteilen die individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Kenntnisse der ihnen anvertrauten Personen und schätzen die Anforderungen und Belastungen eines möglichen Arbeitsplatzes ein. Auf dieser Grundlage wählen sie zusammen mit den Betroffenen für sie geeignete Aufgaben aus. Dabei dokumentieren Arbeitserzieher/innen die angewandten Maßnahmen und verfassen Entwicklungsberichte, stellen Förderpläne zusammen und setzen diese um. Sie leiten die betreuten Personen bei unterschiedlichen Tätigkeiten und Arbeitstechniken an, insbesondere in handwerklichen sowie industriellen Fertigungsmethoden, gestalten Arbeitsplätze nach individuellen Gesichtspunkten und überwachen die Ausführung der Arbeiten.

Darüber hinaus fördern sie das Arbeits- und Sozialverhalten der Betroffenen und unterstützen diese bei persönlichen Problemen am Arbeitsplatz oder bei Konflikten in der Gruppe. Auf diese Weise sollen die betreuten Personen Tätigkeiten einüben, die der Lebens- und Arbeitswirklichkeit entsprechen, sowie Eigenschaften - wie Sorgfalt, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Zielstrebigkeit - erwerben, um den späteren Arbeitsalltag bewältigen zu können. Arbeitserzieher/innen halten den Kontakt sowohl zu den Familien als auch zum sozialen Umfeld der Betreuten und wirken an arbeitsbegleitenden Aktivitäten mit

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Arbeitserzieher/innen finden Beschäftigung

- in Einrichtungen der Resozialisierung, Rehabilitation und Erziehung, z.B. Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Berufsförderungswerken oder Zentren für berufliche Wiedereingliederung
- bei sozialen Beratungsstellen
- in psychiatrischen Krankenhäusern (z.B. für suchtkranke Menschen)
- in Einrichtungen des Justizvollzugs

Arbeitsorte:

Arbeitserzieher/innen arbeiten in erster Linie

- in Werkstätten, ggf. auch in Produktionshallen
- in Büroräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung sind in der Regel eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und je nach schulischer Vorbildung ggf. eine zweijährige berufliche Tätigkeit. Schulische Mindestvoraussetzung ist ein Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule).

■ Inhalte der Weiterbildung

- Arbeitserziehung und Arbeitstherapie
- Pädagogik und Soziologie
- Psychologie und Psychopathologie
- Fertigungstechniken
- Rechts- und Berufskunde
- allgemeinbildende Fächer wie z.B. Deutsch, Gemeinschaftskunde

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

